

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB); Abwassergebührensatzung 2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.10.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.11.2017
Finanzausschuss	13.11.2017
Rat	14.11.2017

Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2018 (Anlage 2) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben –Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt öffentlichen Rechts (StEB) sind gemäß § 3 Absatz 1 der StEB-Satzung berechtigt, Satzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet der Abwasserbeseitigung zu erlassen. Der Verwaltungsrat der StEB unterliegt in diesen Fällen gemäß § 7 Absatz 2 der StEB-Satzung i. V. m. § 114 a Gemeindeordnung NRW den Weisungen des Rates der Stadt Köln.

Inhaltlich wird auf die Gebührenbedarfsberechnung in der Anlage 1 und die Abwassergebührensatzung für das Jahr 2018 in der Anlage 2, sowie die Berechnungen in den Anlagen 3 bis 10 der Vorlage verwiesen.

Wie in den vergangenen Jahren werden die StEB weiterhin größtmögliche Anstrengungen unternehmen, ihre Prozesskosten zu reduzieren. Die Prognosen für das Jahr 2018 gehen von geringeren Gesamtkosten aus, die sich durch eine geringere Zinsbelastung infolge des insgesamt niedrigen Zinsniveaus, sowie geringeren Kosten bei der operativen Instandhaltung ergeben. Basierend auf den Daten der durchgeführten Großveranlagung 2017 wird für das Schmutzwasser die Planmenge 2018 geringfügig reduziert. Auf Grund der Entwicklung des Jahres 2016 ist im Ergebnis für 2018 mit einer geringfügigen Zunahme der gebührenwirksamen versiegelten Flächen zu rechnen und daher die Planmenge des Vorjahres anzuheben. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird das Niveau der Planung für das Jahr 2017 erwartet. Im Ergebnis können deshalb die beiden Hauptgebühren konstant gehalten werden. Daher kann weiterhin die Niederschlagswassergebühr bei 1,27 €/m² für befestigte abflusswirksame Flächen und die Schmutzwassergebühr bei 1,54 €/m³ für bezogenes Frischwasser festgesetzt werden. Die sonstigen Gebührensätze entwickeln sich entsprechend den jeweilig spezifisch zugeordneten Kosten und erwarteten Mengen.

Mit Blick auf die weiteren Belastungen der privaten Haushalte durch allgemeine Preissteigerungen wurden auch für das Geschäftsjahr 2018 die Abwassergebühren weiterhin nicht kostendeckend kalkuliert. Die für das Geschäftsjahr 2018 geplanten Gebühren führen zu einer geschätzten Kostenunterdeckung nach Kommunalabgabengesetz (KAG) in Höhe von ca. 20,44 Mio. €. Diese geplante Inkaufnahme einer kalkulatorischen Unterdeckung durch nicht kostendeckende Gebühren kann in zukünftigen Jahren nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation ausgeglichen werden; denn das KAG ermöglicht nur den Ausgleich ungeplanter Gebührenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren. Dieser Einnahmeverzicht bedeutet den erneuten Verzicht auf die Ausschöpfung des Innenfinanzierungspotentials zur Tilgung von Krediten.

Der Unterschied zwischen den Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2018 und der Gebührenkalkulation 2018 liegt in den handelsrechtlichen Abschreibungen und Verzinsungen einerseits und dem Ansatz kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen bei der Gebührenkalkulation andererseits. Die Details sind dem Wirtschaftsplan für 2018 zu entnehmen, der dem Verwaltungsrat der StEB und dem Rat der Stadt Köln zeitgleich vorgelegt wird.

Der Verwaltungsrat der StEB beschließt die Satzung auf seiner Sitzung am 10.10.2017. Über das Ergebnis wird im Ausschuss berichtet.

Anlagen

- | | |
|--------------|---|
| Anlage 1: | Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2018 |
| Anlage 2: | Abwassergebührensatzung |
| Anlage 3-10: | Anlagen zur Abwassergebührenkalkulation |